Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 4/026/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	01.12.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	03.12.2026	öffentlich

Neufassung Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Gesetzliche Grundlagen: Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf)

Durch verschiedene Rechtsänderungen sind redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen in der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Kindertagesstättengebührensatzung – Kita -GS) notwendig.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2026 wurde die aktuell gültige Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz beschlossen. Durch die aktuelle BayKiBiG-Reform ist eine redaktionelle Überarbeitung erforderlich. Auf eine gesonderte Auflistung der Einzeländerungen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet; sämtliche Anpassungen sind im beigefügten Entwurf entsprechend grau hinterlegt.

Mit der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden die bislang für die Beitragsentlastung eingesetzten Landesmittel künftig direkt in die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen fließen. Ziel ist es, die Einrichtungen angesichts stark gestiegener Personal-, Energie- und Sachkosten finanziell besser auszustatten und die Finanzierung langfristig zu stabilisieren.

Die zusätzlichen Mittel des Freistaats werden benötigt, um bisherige Finanzierungsdefizite zu verringern, die Qualität und Verlässlichkeit der frühkindlichen Bildung sowie den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Für Eltern von Kindergartenkindern bedeutet dies jedoch, dass der bisher automatisch um 100 Euro reduzierte Elternbeitrag ab Januar 2027 wieder in voller Höhe zu entrichten ist. Die Elternbeiträge werden zum 01.01.2027 nicht erhöht, es fällt ausschließlich die bisherige staatliche Entlastung weg. Entsprechende Passage (§ 7 der Gebührensatzung) entfällt daher komplett.

Passagen zu Ermäßigungen (§ 6 der Gebührensatzung) der Besuchsgebühr wurden entsprechend der neu zu beschließenden Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen durch die Stadt Lauf an der Pegnitz zur Beitragsentlastung in Kindertageseinrichtungen angepasst.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zum 01.01.2027 in der Anlage beigefügten vorgelegten Form wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 25.11.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 4
i.A.

Kage-Gnan